Der Landrat

Beratungsergebnis

der 9. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 15.11.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

5. Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie

**5.2 Förderung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V.
Zuschusserhöhung wegen coronabedingter Einnahmeausfälle - DS-Nr.: 5576 -**

Die FWG-UWG-Fraktion trug vor, dass man in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport nachgefragt habe, warum es der Musikschule nicht wie anderen Arbeitgebern möglich gewesen sei, während der Coronavirus-Pandemie Kurzarbeitergeld zu beantragen. Darauf sei geantwortet worden, dass dies rechtlich nicht möglich gewesen sei. Letzteres könne sie nicht nachvollziehen, da die Vollbeschäftigten auch in einem normalen Angestelltenverhältnis stünden; ihr genüge die Aussage dazu nicht.

Die Musikschule habe ausgeführt, dass sie Einnahmedefizite gehabt habe und man Sachkosten eingespart und auf neue Stellenbesetzungen verzichtet habe. Es sei aber nicht dargelegt worden, welche weiteren Anstrengungen durch die Musikschule erfolgt seien, um weitere Kosten einzusparen. Durch die Nutzung des Kurzarbeitergeldes wäre es möglich gewesen, ein Teil der Lohnkosten fremdfinanzieren zu lassen. Ihr stelle sich die Frage, ob dies ggf. aufgrund der Rechtsform nicht möglich gewesen sei oder aber die Musikschule nicht als „normaler“ Arbeitgeber auftrete.

Die Verwaltung äußerte, dass sie derzeit nicht wisse, warum dies nicht möglich gewesen sei und merkte an, dass man auch die Dimensionen, wie die Größe des Lehrkörpers und die Höhe der Personalkosten, betrachten müsse. Allein der Kreis leiste einen Zuschuss von rd. 1,6 Mio. €. Ausgeglichen werden solle ein Einnahmeausfall von 30.000 €. Wie Herr Ritter, kaufmännischer Leiter der Musikschule, erläutert habe, ginge es lediglich um den Ausfall von Gruppenveranstaltungen, wo kein Schulgeld geflossen sei. Ergänzend führte sie aus, dass sie Herrn Ritter so verstanden habe, dass man versucht habe Kurzarbeitergeld zu beantragen, dies aber nicht gelungen sei.

Der Landrat hielt abschließend fest, dass man Herrn Ritter nochmals um eine Erläuterung bitte.

Sodann verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Die Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. erhält zur Abdeckung der Einnahmeausfälle im Bereich des Schulgeldes eine Sonderzahlung i. H. v. 30.000 € für das Jahr 2021.

Ergebnis: Einstimmig

(Anm. d. Verw.: Herr Ritter teilte auf Nachfrage mit, dass die Begründung, warum die Musikschule für den Kreis Gütersloh kein Kurzarbeitergeld beantragen konnte, in ihrem Antrag auf Zuschusserhöhung für das Jahr 2020 genannt sei (vgl. Anlage zur DS-Nr. 5328) und man diese nicht erneut in den Antrag für das Jahr 2021 aufgenommen habe.

Die Begründung im Antrag für das Jahr 2020 lautete wie folgt:

„Die Kreismusikschule hat versucht, die Verluste durch die Beantragung von Kurzarbeitergeld zu kompensieren. Dies war in der Corona-Hochphase bis Juli 2020 nicht möglich, da eine der wesentlichen Regelvoraussetzungen, dass mindestens 10 Prozent der in dem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer/-innen von einem Entgeltausfall von jeweils mehr als zehn Prozent ihres monatlichen Bruttoentgelts betroffen sind, nicht zutraf. Die Umstellung auf Onlineunterricht führte zwar zu den o.g. Schulgeldverlusten, gleichzeitig konnte der Unterrichtsbetrieb aber weitestgehend aufrechterhalten bleiben."

Ergänzend teilte Herr Ritter noch mit, dass dies auch nach den Sommerferien 2020 sowie in der Lockdownzeit von November 2020 bis April 2021 gegolten habe. Es sei immer ein Abwägungsprozess gewesen, den Unterricht so weit wie möglich aufrechtzuerhalten oder die Schule zu schließen und dafür Kurarbeitergeld zu beantragen. Darin wiederum sei das Risiko enthalten gewesen, dass dann die Schülerinnen und Schüler „wegliefen", was bei anderen Musikschulen auch beobachtet werden konnte. Diese seien immer noch dabei, ihr Unterrichtsvolumen wieder zu erreichen.)